

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 007-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.04.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	20.04.2016			
Stadtrat	27.04.2016			

Beschlussgegenstand:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis ,
2. die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,
3. die 3. Änderung des Bebauungsplans 01/99a „Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld auf Grundlage des § 10 BauGB als Satzung (Anlage 2),
4. die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) sowie den Grünordnungsplan (Anlagen 4 und 5) zu billigen.

Begründung:

Mit Beschluss 060-2015 vom 10.06.2015 wurde die Aufstellung sowie die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung der 3. Änderung zum Bebauungsplan 01/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg landseitig" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld beschlossen.

Mit der Änderung sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung des Pflegeheims "Haus am Leineufer" sowie die Anlage eines Parks geschaffen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand vom 13.07.2015 bis zum 24.07.2015 statt.

Der unter Berücksichtigung der Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen gefertigte Entwurf wurde vom Stadtrat am 02.12.2015 (Beschluss 160-2015) beschlossen und zur öffentlichen Auslage bestimmt. Diese fand vom 28.12.2015 bis zum 29.01.2016 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gerecht untereinander und gegeneinander abgewogen.

Stellungnahmen, die eine Änderung der Planunterlagen zur Folge haben, sind nicht eingegangen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanzV, KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)?

060-2015 vom 10.06.2015 Aufstellungsbeschluss

160-2015 vom 02.12.2015 Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. (Beschluss 147-2015 vom 14.10.2015)

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **007-2016**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungsergebnis

Anlage 2 Satzung Teil A + B

Anlage 3 Begründung mit Umweltbericht

Anlage 4 Grünordnungsplan

Anlage 5 Bestands- und Konfliktplan